

Traktandum 4

Ersatzneubau Unterführung K 261 Zürcherstrasse; Projektzustimmung und Genehmigung Planungskredit

Ausgangslage

Infolge des Werterhaltungsprogramms des Kantons Aargau wurde die Zürcherstrasse in Muri im Zeitraum von 2015 bis 2018 saniert. Bei der Sanierung der Zürcherstrasse (K 261) wurde die heutige SBB-Unterführung in ihrer Dimension belassen. Der gute Zustand der Unterführung veranlasste die SBB, sich nicht an einem Ersatzneubau zu beteiligen, weshalb der Kanton und die Gemeinde die Anpassung der Unterführung verschieben mussten. Nach Inbetriebnahme der sanierten Strasse hat sich aber gezeigt, dass durch das Bestehenbleiben des Nadelöhrs in Muri einerseits die Leistungsfähigkeit der Strasse beeinträchtigt wird und andererseits der Langsamverkehr (Fuss- und Radverkehr) nicht attraktiv und sicher genug ist. Das Verkehrsaufkommen ist, wie erwartet, stetig gestiegen.

Da der Gemeinderat den Handlungsbedarf erkannt hat, wurde zusammen mit dem Kanton zur Planung einer neuen Unterführung ein erneuter Anlauf bei den SBB genommen. Die Verhandlungen haben aufgrund der fundierten Bedürfnisabklärung dazu geführt, dass die SBB sich nun bereit erklärt, sich am Ersatzneubau der Unterführung mit einem 30 %-Anteil zu beteiligen. Der Gemeinderat und der Kanton haben dem Angebot der SBB ihre Zustimmung erteilt.

Projektbeschreibung

Mit dem Ersatzneubau sollen Einrichtungen unmittelbar an der Unterführung angepasst werden. So müssen bestehende Infrastrukturanlagen an die neuen Verhältnisse angepasst werden oder es kommen neue Anlagen hinzu. Anlässlich des Ersatzbaus und der damit verbundenen Vergrößerung der Unterführung

ergeben sich deshalb folgende fünf Teilprojekte, welche ab Mitte 2022 geplant und voraussichtlich ab Mitte 2025 bis Ende 2027 ausgeführt werden sollen:

1. Ersatz Unterführung

Bauherrschaft:

- Schweizerische Bundesbahnen AG
- Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt
- Einwohnergemeinde Muri

Die Dimensionen der bestehenden Unterführung entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Aufgrund der geringen Breite (7.50 m) der Unterführung kann diese nicht von allen Verkehrsteilnehmern gleich gut genutzt werden. So wurde mit der Sanierung der Zürcherstrasse der Gehwegbereich schmälert und ein Vortrittsregime für die Hauptverkehrsachse eingeführt, welches zu Verkehrsbeeinträchtigungen führt. Die Nutzung der Ost-West-Verbindung ist allen voran für den Langsamverkehr nicht attraktiv und es besteht ein genereller Einschnitt bezüglich der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit.

Mit dem Ersatz der bestehenden Unterführung durch eine neue und grössere Unterführung werden die Einschränkungen für alle Verkehrsteilnehmer aufgehoben. Neben der gesteigerten Attraktivität profitiert Muri von einer erhöhten Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit der Zürcherstrasse. Die Unterführung wird mit einer neuen Breite von 13.20 m verkehrstechnisch verbessert. Gleichzeitig wird die Durchfahrtshöhe der Unterführung angepasst, so dass im Endbauzustand eine Durchfahrtshöhe von mindestens 4.50 m erreicht wird.

2. Anpassung Zürcherstrasse K 261

Bauherrschaft:

- Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt
- Einwohnergemeinde Muri

Aufgrund der Vergrößerung der Unterführung sind zwangsläufig Anpassungen an der Linienführung der Zürcherstrasse notwendig. Die

Zürcherstrasse kommt tiefer zu liegen und wird breiter. Aktuell werden nur zwei Fahrbahnstreifen und ein 1.40 m schmaleres Gehweg betrieben. Neu sind einzelne Spuren für alle Verkehrsteilnehmer (beidseitiger Gehweg zu je 2.00 m, beidseitiger Radweg zu je 1.50 m und zwei Fahrspuren zu je 3.00 m) vorgesehen. Die Gesamtbreite der Kantonsstrasse beträgt somit 13.00 m. Mit der Anpassung der Strasse wird nicht nur die Qualität der Nutzung verbessert, sondern auch die Umgebung wird landschaftsarchitektonisch mitgestaltet. Auch wird im selben Zusammenhang die Strassenentwässerung und die Strassenbeleuchtung erneuert.

3. Umlegung Kanalisation

Bauherrschaft:

- Einwohnergemeinde Muri

Die bestehende Hauptsammelleitung der öffentlichen Kanalisation befindet sich im Bereich der Unterführung direkt unterhalb der Zürcherstrasse. Mit der Tieferlegung des Strassenkörpers kann die Kanalisation nicht mehr unter der Zürcherstrasse belassen werden. Die Kanalisation ist dafür zu hoch und muss umgelegt werden. Es ist vorgesehen, die Kanalisation hinter die neue Unterführung zu verlegen. Die Umlegung der Kanalisation ist zusammen mit dem Unterführungsbauwerk die erste Einrichtung, welche angepasst werden muss.

4. Umlegung Werkleitungen

Bauherrschaft:

- Wasserversorgungs-Genossenschaft Muri
- Energie Freiamt AG
- Diverse Telekommunikationsanbieter

Mit der Sanierung der Zürcherstrasse wurden sämtliche restlichen Werkleitungen (Wasser, Elektro und Telekommunikation) saniert und sind auf dem neuesten Stand. Aufgrund der Vergrößerung der Unterführung müssen die Werkleitungen dennoch tiefer gelegt werden, um die Versorgung sicherstellen zu können.

Anders als bei der Kanalisation, besteht bei den restlichen Werkleitungen keine Abhängigkeit bezüglich der Höhe der Leitung, weshalb die Werkleitungen auch weiterhin unterhalb der Zürcherstrasse zu liegen kommen.

5. Neubau Rad- und Fusswegbrücke über die Zürcherstrasse K 261

Bauherrschaft:

- Einwohnergemeinde Muri

Mit der Überbauung des LUWA-Areals wurde der Gemeinde Muri ermöglicht, die kommunale Rad und Fusswegverbindung durch dieses Gebiet zu planen. Die Planung basiert auf dem behördenverbindlichen Massnahmenplan des Kommunalen Gesamtplans Verkehr (KGV) der Gemeinde Muri. Die Rad- und Fusswegverbindung soll die Erschliessung des Langsamverkehrs zwischen den Gebieten Bahnhof (Nord) und Muri-Dorf (Süd) verbessern. An der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 wurden sämtliche Teilprojekte des Projekts «Radweg- und Fusswegverbindung Bahnhof bis LUWA-Areal» erläutert. Das Teilprojekt «Neubau der Rad- und Fusswegbrücke» ist dabei ein wesentlicher Baustein für die Nord-Süd-Verbindung der kommunalen Radroute und Bestandteil des skizzierten Koordinationsprojekts.

Mit der Verbreiterung der Unterführung ergibt sich eine grössere Brückenspannweite. Es ist vorgesehen, eine attraktive Stahlbrücke zu realisieren, welche mit einem Abstand von 1.00 m vom Unterführungsbauwerk zu liegen kommt. Die Stahlbrücke weist eine Gesamtlänge von 28.26 m auf und ist 2.30 m hoch. Die Breite der Brücke beträgt im Lichtmass 3.00 m. Die Gesamtbreite der Brücke beträgt 3.40 m. Aufgrund der baulich engen Verhältnisse ist es nicht möglich, die Brücke vor der Unterführung zu erstellen. Die Brücke wird vorfabriziert und als letztes Teilprojekt erstellt respektive montiert. Auch ein Provisorium würde den Bauablauf der restlichen Teilprojekte massgeblich tangieren. Ein Proviso-

Die Bahnunterführung an der Zürcherstrasse heute.



rium für eine Fussweganbindung an die Zürcherstrasse bis zur Realisierung wird derzeit geprüft.

Mit der Beteiligung der SBB und den dekretsmässigen Beiträgen,

welche zwischen der Gemeinde und dem Kanton gelten, können folgende Kostenteiler zwischen den verschiedenen Bauherrschaften definiert werden:

Übersicht	Anteil SBB	Anteil Kanton	Anteil Muri	Anteil Werke
1. Ersatz Unterführung	30.00 %	45.50 %	24.50 %	
2. Anpassung K 261		65.00 %	35.00 %	
3. Umlegung Kanalisation			100.00 %	
4. Umlegung Werkleitungen				100.00 %
5. Neubau Brücke			100.00 %	

Unter Federführung der SBB und in Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau und der Gemeinde Muri konnte auf Basis dieser Grundlage ein Vorprojekt erstellt werden. Der Gemeinderat hat sich diesbezüglich von den Fachkommissionen «Bau und Planung» und «Energie, Umwelt und Mobilität» beraten lassen, um neben den gestalterischen auch die technischen Aspekte optimal mitberücksichtigen zu können.

Kostenschätzung Gesamtprojekt

Die Ergebnisse des Vorprojekts liegen nun zur Weiterbearbeitung vor und wurden von allen Projektbeteiligten genehmigt. Die Kostenschätzungen in CHF inkl. MWST (Genauigkeit +/- 25 %) für die Projektierung und Realisierung präsentieren sich wie folgt:

Übersicht	Kostentotal	Anteil SBB	Anteil Kanton	Anteil Muri	Anteil Werke
1. Ersatz Unterführung	7 103 030	2 130 909	3 231 879	1 740 242	
2. Anpassung K 261	1 300 478		845 311	455 167	
3. Umlegung Kanalisation	765 101			765 101	
4. Umlegung Werkleitungen	102 487				102 487
5. Neubau Brücke	940 350			940 350	
Gesamttotal	10 211 446	2 130 909	4 077 189	3 900 861	102 487

Planungskosten (Projektierungs- und Ausführungsplanung)

Für die weiteren Planungsarbeiten (SIA Phase 32-Bauprojekt bis 53-Inbetriebnahme) wird die Sicherstellung

der Finanzierung empfohlen und beantragt. In Anlehnung an die Kostenschätzung (Genauigkeit +/- 25 %) wird von folgenden Planungskosten in CHF inklusive MWST ausgegangen:

Übersicht	Kostentotal	Anteil SBB	Anteil Kanton	Anteil Muri	Anteil Werke
1. Ersatz Unterführung	1 497 892	449 368	681 541	366 984	
2. Anpassung K 261	160 258		104 168	56 090	
3. Umlegung Kanalisation	118 513			118 513	
4. Umlegung Werkleitungen	22 359				22 359
5. Neubau Brücke	187 010			187 010	
Gesamttotal	1 986 032	449 368	785 709	728 597	22 359

Kostenstelle kantonale Infrastrukturanlagen:

Für die Teilprojekte «1. Ersatz Unterführung» und «2. Anpassung K 261» ist ein Planungskredit inklusive MWST von rund CHF 455 000.00 vorgesehen.

Kostenstelle Abwasserbeseitigung:

Für das Teilprojekt «3. Umlegung Kanalisation» ist ein Planungskredit inklusive MWST von rund CHF 130 000.00 vorgesehen.

Kostenstelle kommunale Infrastrukturanlagen:

Für das Teilprojekt «5. Neubau Brücke» ist ein Planungskredit inklusive MWST von rund CHF 200 000.00 vorgesehen.

Für die Einwohnergemeinde Muri fallen demzufolge Planungskosten von Total CHF 785 000.00 inklusive MWST an.

Anträge

Dem Projekt «Ersatzneubau Unterführung K 261» sei zuzustimmen. Folgende Projektierungskredite seien zuzüglich allfälliger Teuerungen zu genehmigen:

- Projektierung kantonale Infrastrukturanlagen: CHF 455 000.00
- Projektierung Abwasserbeseitigung: CHF 130 000.00
- Projektierung kommunale Infrastrukturanlagen: CHF 200 000.00

Die Unterführung wird mit einer neuen Breite von 13.20 m verkehrstechnisch verbessert und mit einer Rad- und Fusswegbrücke ergänzt.

